



## REGLEMENT FÜR DIE MATURAArBEIT

### 1. Zielsetzungen

Die Schüler verfassen allein oder in einer Gruppe eine grössere, eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit, die logisch aufgebaut und klar strukturiert ist. Sie gehen von einer anspruchsvollen Fragestellung aus, wenden angemessene Methoden und Hilfsmittel an und folgen formal den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens.

Die Maturaarbeit wird mündlich präsentiert. Dabei geht es um die Fähigkeit, Thesen und Erkenntnisse darzulegen und zu vertreten. Die Schüler zeigen, wie tief sie in die Thematik vorgestossen sind und dass sie diese in einem grösseren Kontext erörtern können.

### 2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen bilden:

- a. das Maturitätsanerkenntnisreglement (MAR), das sich in Art. 5<sup>2</sup> (Bildungsziel), Art. 10 (Maturaarbeit), Art. 15<sup>2</sup> (Bewertung der Maturaarbeit) und Art. 20<sup>1g</sup> (Eintrag von Thema und Bewertung der Arbeit im Maturazeugnis) auf die Maturaarbeit bezieht.
- b. die Verordnung über das Gymnasium im Kanton Graubünden (Art 11, 15 und 16).

### 3. Zeitrahmen

Zu Beginn der 5. Klasse erhalten die Schüler in der Klassenstunde und in einzelnen Fächern die nötigen Informationen. In Deutsch wird eine Einführung in die Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit erteilt (cf. Lehrplan). Diese Einführung soll Ende Dezember abgeschlossen sein.

Die Termine, bis zu welchem Zeitpunkt die Schüler die betreuende Lehrperson und das Thema wählen sowie die Disposition der Arbeit vorlegen, legt die Rektoratskommission fest.

Das Koordinationsgremium entscheidet auf Grund der Disposition über die Genehmigung des Themas.

Unmittelbar nach den Herbstferien der 6. Klasse ist die Arbeit einzureichen.  
Die Arbeit muss bis Ende Januar bewertet und präsentiert sein.

Bei Nichteinhaltung des Abgabetermins ist nach einem separaten Zeitplan eine neue Arbeit mit neuem Thema (und evtl. neuer Betreuerperson) zu erstellen.

Bei einer Repetition der 5. Klasse kann die Arbeit beendet und gemäss ursprünglichem Zeitplan präsentiert und abgeschlossen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, im Repetitionsjahr eine neue Arbeit zu einem anderen Thema zu schreiben.

### 4. Umfang und Form der Arbeit

In der Regel umfasst die Maturaarbeit 20 bis 30 Textseiten. Nicht dazu zählen Tabellen, Schemata, Graphiken und ähnliches mit belegendem Charakter. Bei Gruppenarbeiten ist der Umfang entsprechend grösser.

Es sind auch andere Formen der Darstellung möglich, z.B. Video, Ausstellung. Solchen Arbeiten ist ein Bericht beizulegen, der den Zielsetzungen der Maturaarbeit entspricht.



Die Schule gibt den Schülern und den Lehrpersonen einen Leitfaden für die Abfassung und die Betreuung der Maturaarbeit ab.

## 5. Schulinterne Koordination

Für die Durchführung der Maturaarbeiten ist ein Koordinationsgremium von drei Lehrpersonen zuständig, das

- a. Thema, Disposition und Gruppengrösse genehmigt und die Durchführung der Maturaarbeiten organisiert und koordiniert,
- b. die Information und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sicherstellt und den Leitfaden redigiert,
- c. den Betreuenden für die Beurteilung der Arbeit und der mündlichen Präsentation (inklusive Fachgespräch) eine zweite Lehrperson (Korreferent / Korreferentin) zuteilt.

## 6. Betreuung

Jede Maturaarbeit wird von einer Lehrperson betreut. Alle Lehrpersonen, die in der 5. und 6. Klasse unterrichten, sind verpflichtet, Arbeiten zu betreuen. Dabei liegt die Höchstzahl im Normalfall bei 4 zu betreuenden Arbeiten. Ausnahmen regelt das Koordinationsgremium.

Die Schüler wählen einen Betreuer und einigen sich mit ihm auf ein Thema. Es ist so zu wählen, dass es im Rahmen des verlangten Umfangs behandelt werden kann.

Die Lehrperson kann das gewünschte Thema modifizieren oder ablehnen.

Bei grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten übt das Koordinationsgremium die Vermittlerfunktion aus.

Gemäss Zielsetzung erstellen die Schüler eine eigenständige Arbeit. Die Betreuung hat Lenkungsfunktion; sie umfasst von Seiten der Lehrperson:

- a. die Besprechung von Thema und Disposition,
- b. eine Absprache über die Methoden und Hilfsmittel sowie die inhaltlichen Schwerpunkte,
- c. die Vorgabe von Vorgehensweisen, Richtlinien und Empfehlungen zur Erstellung und Abfassung der Arbeit,
- d. die Beurteilung der Maturaarbeit und der mündlichen Präsentation.

Von Seiten der Schüler wird im Rahmen der Betreuung erwartet:

Monatlich (ausser Juli und August) geben die Schüler dem Betreuer einen schriftlichen Kurzbericht von ca. 10 - 20 Zeilen ab über die in der Zwischenzeit erfolgten Arbeitsfortschritte und die geplanten nächsten Arbeitsschritte. Der Kurzbericht wird bei Bedarf näher besprochen. Die Schüler können monatlich Zwischenentwürfe zur Grobbeurteilung von Vorgehensweisen und inhaltlichen Schwerpunkten abgeben oder direkt die fertiggestellte Arbeit am Abgabetermin einreichen. Die Detailkorrektur erfolgt erst nach Abgabe der fertiggestellten Arbeit.

## 7. Mündliche Präsentation

Die mündliche Präsentation dauert mindestens 30 Minuten und umfasst die Darlegung der Thesen und Erkenntnisse sowie ein Fachgespräch.

Bei Gruppenarbeiten dauert die mündliche Präsentation mindestens 45 Minuten. Der Termin für die Präsentation wird von der Schulleitung angesetzt.

## 8. Beurteilung



Die Arbeit und deren Präsentation werden je eigens beurteilt. Der betreuende Lehrer schlägt die Note vor und einigt sich mit dem Korreferenten darüber. Die Leistungen werden gemäss Notenskala in ganzen und halben Noten von 6 bis 1 bewertet.

Bei Gruppenarbeiten gibt es in der Regel eine Gesamtbeurteilung der schriftlichen Arbeit für alle Gruppenmitglieder. Eine allfällige Arbeitsteilung muss deklariert werden und führt zu einer individuellen Beurteilung. Bei der mündlichen Präsentation wird jeder Schüler einzeln beurteilt.

Bei unüberbrückbaren Differenzen in der Beurteilung entscheidet die Koordinationsgruppe. Bei Bedarf kann diese einen Fachexperten beiziehen.

Maturaarbeiten, deren Inhalt ganz oder teilweise ohne Quellenangabe übernommen wurde, gelten als Betrugsfälle. Sie haben ein disziplinarisches Vorgehen zur Folge und können zur Nichtzulassung zu den Maturitätsprüfungen führen. Falls der Zeitpunkt der Entdeckung nach der Matura liegt, kann die Matura nachträglich aberkannt werden.

Im Jahreszeugnis der 6. Klasse zählt die Note der Maturaarbeit als zusätzliche Promotionsnote.

Ins Maturazeugnis wird der Titel der Arbeit und das Gesamtprädikat aufgenommen. Dabei wird die in der Maturaarbeit erreichte Note den Prädikaten "hervorragend" (entspricht Note 6), "sehr gut" (Note 5,5), "gut" (Note 5), "befriedigend" (Note 4,5), "genügend" (Note 4) oder "ungenügend" (bei Noten 3,5 und tiefer) zugewiesen.